

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 184. Sitzung am 15. November 2013 in Düsseldorf

Inklusion im Schulbereich

Das Präsidium stimmt dem Abschluss einer Verfahrensvereinbarung zur Ermittlung kommunaler Kosten bei der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in der vorgelegten Fassung zu.

Das Präsidium erwartet, dass die Beratungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden bis zum 31. Januar 2014 zu einem Abschluss gebracht werden. Bis dahin wird die Entscheidung über die Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zurückgestellt.

Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Das Präsidium begrüßt, dass das Land NRW seine verfassungsrechtliche Pflicht anerkennt und die Städte und Gemeinden hinsichtlich des aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz folgenden Mehraufwands entlasten will. Eine derartige Entlastung muss jedoch so lange erfolgen, bis eine kostendeckende Anpassung der pauschalierten Landeszuweisung erfolgt ist.

Die Anpassung der Pauschalen ist unabhängig von der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts geboten, da sie seit langem nicht ansatzweise die Kosten decken.

Wegen der dramatischen Steigerungsraten ist der Anpassungsmodus des § 4 Abs. 3 FlüAG zu ändern und eine unterjährige Anpassung zu ermöglichen. Für Einzelfälle hoher Krankheitskosten ist eine eigenständige Kostenerstattung vorzusehen.

Neuer Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Die veränderten Rahmenbedingungen des demographischen Wandels, der Globalisierung der Wirtschaft, des Klimawandels und der Entwicklungen im Einzelhandel machen eine Anpassung der raumordnerischen Ziele und Grundsätze erforderlich. Daher begrüßt das Präsidium die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans.

Das Präsidium stellt fest, dass die raumordnerischen Festlegungen des LEP-Entwurfs zum Siedlungsraum, zum Klimaschutz, zur Energieversorgung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung der Kommunen erheblich erschweren und ihre Planungshoheit unangemessen einschränken. Das Präsidium lehnt daher den LEP-Entwurf in der vorliegenden Fassung ab und fordert die Landesplanungsbehörde auf, den Entwurf unter Berücksichtigung der Grundsätze der Überörtlichkeit, der Überfachlichkeit, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu überarbeiten und dabei die Anregungen der als Anlage 1 beigefügten Bewertung zu berücksichtigen.

Neuer Abfallwirtschaftsplan NRW

Das Präsidium fordert die Landesregierung und den Landtag auf, bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit interkommunaler Kooperationen zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen im Bereich der Endentsorgung von Abfällen nicht zu erschweren. Dieses gilt insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag, 3 Entsorgungsregionen (Rheinland, Ruhrgebiet/Eco-City, Westfalen) zu schaffen.

Es muss sichergestellt sein, dass interkommunale Kooperationen auch über die Grenzen der angedachten Regionen hinweg möglich sind, wenn dies von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gewünscht wird und das Prinzip der Entsorgungsnähe gewahrt bleibt.

Die in NRW gut funktionierende Bioabfallerfassung und -verwertung darf nicht durch überzogene Vorgaben im künftigen Abfallwirtschaftsplan gefährdet werden.